



# Marktreglement Weihnachtsmarkt Bad Zurzach

Für einen erfolgreichen Weihnachtsmarkt in Bad Zurzach bitten wir Sie, folgende Regeln einzuhalten bzw. nachstehende Hinweise zu beachten:

## Inhalt

1.	Anmeldung.....	2
2.	Durchführung / Absagen .....	2
3.	Marktzeiten: .....	2
4.	Vergabe Marktstand und freier Standplatz.....	2
5.	Zuteilung des Standplatzes.....	2
6.	Generell .....	2
7.	Markthaus.....	2
8.	Marktstand.....	2
9.	Freier Standplatz.....	3
10.	Aufbau.....	3
11.	Vorschriften rund um das Verenamünster (Kirche) .....	3
12.	Abbau.....	3
13.	Reinigung .....	3
14.	Bezahlung / Weitervergabe .....	3
15.	Lebensmittelvorschriften.....	4
16.	Verkauf von Glühwein .....	4
17.	Fahrzeuge .....	4
18.	Strom .....	4
19.	Wasseranschlüsse.....	4
20.	Versicherung .....	4
21.	Dekoration .....	4
22.	Toleranz .....	4
23.	Erlaubt und gern gesehen (obligatorisch) .....	5
24.	Nicht erlaubt sind (Zusammenfassung).....	5
25.	Plan eines Markthauses (geschlossen) .....	6
26.	Beispiel eines Marktstandes .....	6



# Marktreglement Weihnachtsmarkt Bad Zurzach

---

## 1. Anmeldung

Bitte ausschliesslich mit beiliegendem Formular. Es können nur schriftliche Anfragen bearbeitet werden.

**Anmeldeschluss ist der 31. Juli.**

Auf der Basis Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung. Die definitive Anmeldebestätigung erfolgt nach dem Eingang Ihrer Zahlung.

## 2. Durchführung / Absagen

Grundsätzlich entscheidet das OK Weihnachtsmarkt unter Berufung auf Verordnungen lokaler, kantonaler und/oder nationaler Behörden, über die Durchführung des Marktes.

Bei einer Stornierung der Marktteilnahme durch den Marktteilnehmer (nach erfolgter Anmeldung) werden folgende Gebühren verrechnet:

**Bis zum 31.10. CHF 100.—**

**Ab dem 01.11. kompletter Platzpreis**

Der Markt findet grundsätzlich bei jedem Wetter statt. Über eine Absage bzw. ein früheres Marktende entscheidet das OK des Weihnachtsmarktes. Bei Verzögerung der Aufbauarbeiten auf Grund von Schneefall oder ähnlichem wird um Verständnis gebeten.

## 3. Marktzeiten:

Samstag: 10.00 – 21.00 Uhr

Sonntag: 10.00 – 18.00 Uhr

## 4. Vergabe Marktstand und freier Standplatz

Die Vergabe der Marktstände und der freien Standplätze obliegt dem OK Weihnachtsmarkt.

## 5. Zuteilung des Standplatzes

Die finale Zuteilung des Standplatzes erfolgt im November.

## 6. Generell

Das OK Weihnachtsmarkt behält sich Ausnahmeregelungen vor.

Um einen interessanten und abwechslungsreichen Markt zu gestalten, können Aussteller aufgrund des Angebotes abgelehnt werden.

## 7. Markthaus

**Obligatorisch für Firmen und professionelle Aussteller/Marktfahrer**

Masse: Breite 3m / Tiefe 2m / Höhe 2.50m

Die Markthäuser sowie Marktstände werden vom OK Weihnachtsmarkt Bad Zurzach organisiert und gestellt.

Eigene Markthäuser benötigen eine Bewilligung des OK. Die Anmeldung erfolgt unter der Rubrik «freier Standplatz».

Es dürfen keine Nägel > 2mm in die Wände geschlagen werden.

Ein absolutes Nagel- und Heftklammerverbot besteht an der Dachabdeckung, da das Dach dadurch undicht wird!

## 8. Marktstand

Die Marktstände sind Privatpersonen und Vereinen vorbehalten.

Masse: Breite 3m / Tiefe 2m

Wer am Marktstand «Esswaren zum Direktverzehr» anbietet, muss dies bei der Anmeldung separat ankreuzen.

---

### Verein Weihnachtsmarkt Bad Zurzach

Jetzerwiesenweg 15  
5330 Bad Zurzach

Telefon  
E-Mail

+41 (0)79 / 569 46 07

[aussteller@weihnachtsmarkt-zurzach.ch](mailto:aussteller@weihnachtsmarkt-zurzach.ch)



# Marktrecht Weihnachtsmarkt Bad Zurzach

---

## 9. Freier Standplatz

Wird pro Laufmeter (Breite) berechnet.

Freie Standplätze bleiben Privatpersonen, Vereinen oder Firmen mit eigenem Marktstand/Verkaufswagen vorbehalten.  
Partyzelte und/oder andere Plastik-Bauten sind **nicht** erlaubt!

## 10. Aufbau

Wenden Sie sich bei der Zufahrt zum Markt an die Einweiser. Aus Sicherheitsgründen und zur Vermeidung von langen Wartezeiten darf **nur** zum Ein- und Ausladen und **nur** ausserhalb der Marktöffnungszeiten auf das Marktgelände gefahren werden.

Marktstände bzw. Markthäuser **MÜSSEN** am Markttag **bis spätestens 08.30 Uhr besetzt sein**. Ansonsten werden diese weitergegeben.  
Die Marktgebühr bleibt geschuldet.

### Markthäuser

Einrichten / Bezug: Freitag ab 16.00 Uhr.

Sicherheit / Schloss: Jeder ist für das Abschiessen seines Markthauses selbst verantwortlich (Vorhängeschloss).

### Marktstände und freie Standplätze

Einrichten / Bezug: Freitag ab 16.00 Uhr oder Samstag ab 06.30 Uhr

## 11. Vorschriften rund um das Verenamünster (Kirche)

Es **MUSS** zwingend ein Abstand von einem Meter zur Kirche eingehalten werden.

Die Kirche darf **in keiner Form** in den Betrieb des Marktes mit einbezogen werden.

Es dürfen keinerlei Gegenstände an der Kirchenmauer abgestellt oder angelehnt werden.

Dekoration: Es ist verboten, Material an den Kirchenmauern zu befestigen (anbinden, tackern etc.)

## 12. Abbau

Das Verlassen des Marktes vor dem Ende der Marktöffnungszeit durch den Aussteller ist verboten. Aussteller, welche bereits vorher abräumen, können von künftigen Märkten ausgeschlossen werden.

### Markthäuser/ -stände

Räumen: Sonntag 18.00 bis 19.30 Uhr

Zustand: gereinigt und ohne Befestigungsrückstände (Klebeband, Nägel, Bostitch etc.)

Rückgabe: Für die Rückgabe ist die Anwesenheit des Ausstellers erforderlich, bis der Verantwortliche Infrastruktur & Bau das Markthaus abgenommen hat.

Mängel: Bei der Rückgabe festgestellte Mängel/Beschädigungen werden dem Aussteller verrechnet.

## 13. Reinigung

Wird der Stand, Standplatz oder das Markthäuschen unsauber hinterlassen, werden dem Aussteller die Reinigungskosten verrechnet.

## 14. Bezahlung / Weitervergabe

Wird die Standplatzmiete nicht innerhalb der Zahlungsfrist überwiesen, behalten sich die Veranstalter eine Weitervergabe des Standplatzes vor. Die Gebühren bleiben dennoch geschuldet.



# Marktrecht Weihnachtsmarkt Bad Zurzach

---

## 15. Lebensmittelvorschriften

Bitte beachten Sie unbedingt die Einhaltung des Lebensmittelgesetzes. Allfällige Zuwiderhandlungen gehen voll zu Lasten des Ausstellers.

## 16. Verkauf von Glühwein

Der Glühweinverkauf obliegt ausschliesslich dem OK des Weihnachtsmarktes.

## 17. Fahrzeuge

Im Ausstellungsgebiet dürfen keine Fahrzeuge parkiert werden. Bitte parkieren Sie Ihre Fahrzeuge auf den offiziellen Parkflächen der Gemeinde Bad Zurzach.

## 18. Strom

Bestellung: Ein Stromanschluss (230V) kann bei der Anmeldung zum Markt mitbestellt werden.

Stecker: Kabelrollen und Mehrfachstecker sind vom Aussteller selber mitzunehmen.

Verbot: Elektrisches Heizen ist nicht erlaubt.

## 19. Wasseranschlüsse

Wasseranschlüsse sind generell keine vorhanden. Falls ein Wasseranschluss benötigt wird, muss dies mit dem OK Weihnachtsmarkt **bei der Anmeldung** abgesprochen werden.

## 20. Versicherung

Waren/Einrichtung: Die Versicherung der Waren und Einrichtungen ist Sache der Aussteller.

Gelände: Bewachung durch Sicherheitsdienst mit Hund  
Fr - Sa von 22.00 bis 06.30 Uhr / Sa - So von 22.00 bis 07.00 Uhr

## 21. Dekoration

### **Weihnachtsdekorationen sind obligatorisch!**

Die Beschaffung der Dekoration und das Schmücken des eigenen Marktplatzes ist Sache des Teilnehmers!

Verlängerungskabel, Lichterketten und Standbeschriftung (Name/Verein/Ort) sind mitzubringen.

## 22. Toleranz

Damit der Weihnachtsmarkt für alle Teilnehmenden zu einem erfreulichen und befriedigenden Anlass wird, bitten wir um gegenseitige Toleranz.



# Marktreglement Weihnachtsmarkt Bad Zurzach

## 23. Erlaubt und gern gesehen (obligatorisch)

Weihnachtlich geschmückte Markthäuser und Marktstände



## 24. Nicht erlaubt sind (Zusammenfassung)

- Partyzelte oder ähnliche Plastik-Bauten als Anbau oder Hauptstand
- Elektrische Heizstrahler
- Fahrzeuge auf dem Marktgelände
- Verkauf von Glühwein (siehe Punkt 16. Verkauf von Glühwein)

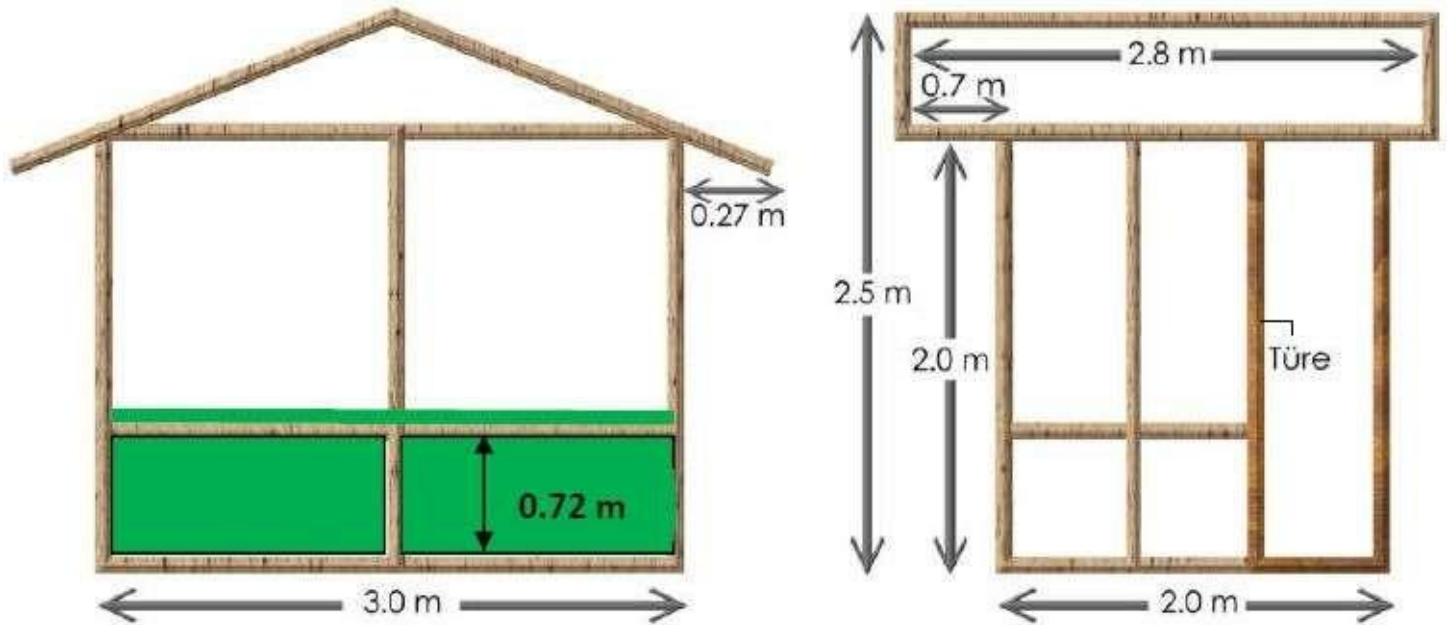




# Marktreglement Weihnachtsmarkt Bad Zurzach

## 25. Plan eines Markthauses (geschlossen)

Bei der offenen Variante fehlen die Frontwand und die Verkaufs-Theke (grüner Teil).



## 26. Beispiel eines Marktstandes

